

Antrag

der AfD-Fraktion

Versprechen einhalten - Krankenhäuser im Land Brandenburg sichern

Der Landtag stellt fest:

1. Durch die Teilschließung der Standorte des Klinikums Elbe-Elster in Herzberg, Finsterwalde und Elsterwerda sowie der Kliniken für Hals-Nasen-Ohrenerkrankungen und Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie des Universitätsklinikums Ruppin-Brandenburg ist jeweils die dortige medizinische Versorgung gefährdet, insbesondere dann, falls komplette Schließungen folgen sollten.
2. Es ist die Aufgabe der Landespolitik, negative Auswirkungen der langen Verhandlungsdauer auf Bundesebene zur Krankenhausreform dahingehend abzuwenden, dass keine Versorgungslücken entstehen. Die Bürger dürfen nicht unter monatelangen Diskussionen der Politik leiden, insbesondere nicht im Bereich der Gesundheit.
3. Es wird begrüßt, dass das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) endlich aktiv wird und nun an der fünften Aktualisierung ihres Krankenhausplanes für eine zukunftsfähige Krankenhausversorgung im Land Brandenburg arbeitet.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich auf Bundesebene für einen raschen Abschluss der Diskussionen zur Krankenhausreform einzusetzen.
2. den Prozess auf Bundesebene für ein Vorschaltgesetz zur überbrückenden Finanzierung von Krankenhäusern aktiv voranzutreiben, um kalte Strukturbereinigungen zu vermeiden.
3. sich dafür einzusetzen, dass die Landesbasisfallwerte schnellstmöglich erhöht werden. Diese sollen auch rückwirkend gelten.
4. bis zur Einigung und Implementierung eines Nothilfefonds für Krankenhäuser auf Bundesebene Landesmittel zur überbrückenden Finanzierung der Kliniken bereitzustellen. Dabei sollte die Landesregierung ihren Krankenhausplan, den sie zurzeit aktualisiert, bei der Lenkung der Gelder berücksichtigen.

5. den Investitionsstau in Brandenburger Kliniken im Einzelnen zu beziffern, ihn abzubauen und die Mittel dafür dauerhaft zu erhöhen. Die Investitionsquote soll künftig regelmäßig mindestens acht Prozent betragen.
6. sich tatkräftig für einen Erhalt der Häuser in Elbe-Elster und der Abteilungen Hals-Nasen-Ohrenerkrankungen und Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie in Neuruppin einzusetzen sowie dafür zu sorgen, dass flächendeckend eine qualitativ hochwertige Geburtshilfe angeboten wird.
7. die Medizinische Hochschule Brandenburg (MHB) ab 2024 mit 10 Millionen Euro institutionell zu fördern.
8. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Bund kostendeckende Beitragszahlungen für Bürgergeldempfänger zur gesetzlichen Krankenversicherung leistet.

Begründung:

Die „Bund-Länder-Gruppe für die Krankenhausreform“ diskutiert seit dem 5. Januar 2023 über die Empfehlungen der „Regierungskommission Krankenhaus“ zu einer generellen Krankenhausreform. Das Bundesgesundheitsministerium führt dazu auf seiner Internetpräsenz wie folgt aus:

„Mit der Krankenhausreform werden drei zentrale Ziele verfolgt: die Entökonomisierung, die Sicherung und Steigerung der Behandlungsqualität sowie die Entbürokratisierung des Systems. Darüber hinaus ist die Gewährleistung der Versorgungssicherheit (Daseinsvorsorge) ein zentrales Anliegen.“¹

Eigentlich sollte das Gesetz zur Klinikreform ursprünglich am 1. Januar 2024 in Kraft treten. Davon ist man weit entfernt. Unterdessen droht vielen Kliniken die Pleite - die kalte Strukturbereinigung, die man eigentlich verhindern wollte, setzt ein. So berichtete zum Beispiel die *Lausitzer Rundschau*² am 18. November 2023 von sehr großen Finanzlöchern beim Klinikum Elbe-Elster. Der Erste Beigeordnete und Kämmerer des Landkreises Elbe-Elster wurde folgendermaßen zitiert: „Im Wirtschaftsplan 2023 wird mit einem Minus von neun Millionen Euro gerechnet, 2024 sind es elf Millionen Euro minus.“ Es bestehen Pläne, das Angebot massiv herunterzufahren. Ein Blick auf den Klinikatlas des Gesundheitsministeriums zeigt, dass dadurch die Versorgung mit stationären Gesundheitsleistungen im Landkreis Elbe-Elster massiv bedroht wäre.³ Das Problem im Landkreis Elbe-Elster ist auch, dass die dortige Auslastungsquote der Betten teilweise nur bei 50 Prozent lag. Doch auch andere Regionen sind betroffen. Das Klinikum Ruppin-Brandenburg schließt zum Jahresbeginn die zwei Fachabteilungen Hals-Nasen-Ohrenheilkunde sowie Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie. Hier muss dringend gegengesteuert werden.

¹ Vgl. „Krankenhausreform“, in: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/krankenhaus/krankenhausreform.html> (13.07.2023), abgerufen am 07.12.2023.

² Vgl. „Fensterwalder Ärzte üben Kritik an den neuen Plänen des Landkreises“, in: <https://www.lr-online.de/lausitz/fensterwalde/elbe-elster-klinikum-fensterwalder-aerzte-ueben-kritik-an-den-neuen-plaenen-des-landkreises-72254823.html> (18.11.2023), abgerufen am 06.12.2023.

³ Vgl. „Karte: Krankenhäuser im Land Brandenburg“, in: https://msgiv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/KH-Standorte_4KH-Plan_gesamt_farbig.pdf (Juni 2021), abgerufen am 07.12.2023.

Die MHB forderte in ihrer an die Abgeordneten versendeten „Stellungnahme des Senats der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane zur Sicherung der Gesundheitsversorgung im Land Brandenburg“ eine Erhöhung der Mittel durch eine künftige institutionelle Förderung von 10 Millionen Euro. Nicht nur die aktuellen Abteilungsschließungen zeigen, dass erhöhter Mittelbedarf besteht, auch die in der Stellungnahme angeführten Argumente sind vollumfänglich nachvollziehbar. Hierzu gehört die dezentrale Aufstellung der MHB, bei gleichzeitigem Schwerpunkt im Norden Brandenburgs (was ein sinnvolles Zusammenspiel mit dem künftigen Innovationszentrum Universitätsmedizin Cottbus ermöglicht). Doch auch weitere Kliniken haben Probleme. Im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (ASGIV) wurde bereits geäußert, dass mittlerweile jede zweite Klinik von Defiziten betroffen sei. In diesem Jahr sollen sogar bis zu 80 Prozent der Kliniken bundesweit defizitär arbeiten.⁴

Es ist inakzeptabel, dass die ersten „kalten Strukturbereinigungen“ offensichtlich begonnen haben, weil seit Monaten über die Klinikreform auf Bund-Länder-Ebene debattiert wird, ohne bisher zu einem Ergebnis gekommen zu sein. Hier muss, wenn nötig, auch mit Landesmitteln Abhilfe geschaffen und den betroffenen Krankenhäusern geholfen werden.

Auch in der Sitzung des ASGIV am 10. Januar 2024 wurde erneut über die Krankenhausreform diskutiert. Leider zeigte das MSGIV keine Bestrebungen, den Kliniken unbürokratisch mit Landesmitteln zur Seite zu stehen, sollten die Verhandlungen auf Bundesebene zu lange dauern. Deshalb soll die Landesregierung hierzu aufgefordert werden.

Auf Bundesebene muss sich die Landesregierung weiterhin für die Erhöhung des Landesbasisfallwertes einsetzen. Immer wieder argumentiert die Koalition gegen eine angemessene Erhöhung der Landesbasisfallwerte, so auch in der ASGIV-Sitzung am 10. Januar 2024 – damit würden die Beitragszahler der gesetzlichen Krankenversicherung, Arbeitnehmer sowie Arbeitgeber, zusätzlich belastet. Daher muss die Einnahmenseite der gesetzlichen Krankenversicherung auf anderem Wege gestärkt werden. Der Bund muss endlich verpflichtet werden, die Beiträge für Bürgergeldempfänger zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) wirklich kostendeckend zu leisten. Leider zahlt der Bund pro Bürgergeldempfänger lediglich knapp 100 Euro pro Monat, obwohl die durchschnittlichen Kosten laut Aussage der GKV bei gut 300 Euro pro Versicherten liegen.⁵

⁴ Vgl. „Stellungnahme [der Deutschen Krankenhausgesellschaft] anlässlich der Öffentlichen Anhörung am 18.10.2023 im Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages zum Vorschaltgesetz zur Krankenhausreform“, in: https://www.bundestag.de/resource/blob/972070/c2e9cc9cdc9161fb0131c62539568323/20_14_0146-1-Deutsche-Krankenhausgesellschaft_VorschaltKH_nicht-barrierefrei-data.pdf (13.10.2023), S. 2 f., abgerufen am 11.01.2023.

⁵ Vgl. „Staat zahlt zu wenig für Hartz-IV-Empfänger“, in: <https://www.zeit.de/wirtschaft/unternehmen/2017-12/krankenversicherung-hartz-4-empfaenger-krankenkassen-pauschale-staat-kosten> (15.12.2017), abgerufen am 11.01.2023; „Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes vom 16.10.2023 Antrag der Fraktion der CDU/CSU [...]“, in: https://www.bundestag.de/resource/blob/972268/447256f749a2dbf546de9f94e36aa869/20_14_0146-4-GKV-Spitzenverband_VorschaltKH_nicht-barrierefrei.pdf (16.10.2023), abgerufen am 11.01.2023; „Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes vom 16.10.2023 Antrag der Fraktion Die LINKE [...]“, in: https://www.bundestag.de/resource/blob/972266/9007cd6ee4527da9f0be9800e7df4f6c/20_14_0146-4-1-GKV-Spitzenverband_VorschaltKH_nicht-barrierefrei.pdf (16.10.2023), abgerufen am 11.01.2023; „GKV gibt durchschnittlich rund 4.100 Euro pro Mitglied aus“, in: <https://gesundheitsdaten.kbv.de/cms/html/17097.php>, abgerufen am 11.01.2023; „Bundeszuschüsse zur GKV sind keine Lösung“, in: <https://www.pkv.de/positionen/bundeszuschuss/>, abgerufen am 11.01.2023.

Was die von Landesseite zu leistenden Gelder für Investitionen in die Kliniken betrifft, bekannte sich Ministerin Nonnemacher zu einer Investitionsquote von acht Prozent und verwies auf die etwa 200 Millionen Euro, die den Kliniken in den Jahren 2022 bis 2024 zur Verfügung gestellt werden.⁶ Allerdings wird diese Quote aktuell durch befristete Zahlungen und Schulden erreicht. Der regelmäßig im Haushalt veranschlagte Investitionskostenzuschuss des Landes beträgt lediglich 110 Millionen Euro. Die Investitionsquote von acht Prozent und der Abbau von Investitionsstau müssen jedoch langfristig und regelmäßig bewältigt werden.

⁶ Vgl. „Land zahlt Brandenburger Kliniken zusätzlich 190 Millionen Euro“, in: <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2023/01/kliniken-finanzen-krankenhaeuser-brandenburg.html> (11.01.2023), abgerufen am 11.01.2024; „Land hilft Krankenhäusern in schwierigen Zeiten: 82,45 Millionen Euro zusätzlich“, in: <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/presse/pressemitteilungen/detail/~15-09-2022-unterstuetzung-krankenhaeuser> (15.09.2022), abgerufen am 11.01.2023.